

Posener Zeitung.

Achtundsechzigster Jahrgang.

Annoncen-Bureau
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wittenberg, 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14.

In Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streissan,
in Breslau bei Emil Habach.

Mit. 794

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 11. November. Der König hat dem Superintendenten und Pastor primarius Aebert zu Steinau a. O. den R. Adl. Ord. 3 Kl. mit der Schleife; dem Balier-Direktor Taglioni zu Berlin den I. Kr. Ord. 3 Kl. verliehen.

Der Dr. philos. Georg Treu ist zum Direktorial-Assistenten bei dem Antiquarum der k. Museen zu Berlin bestellt, der Gymnasiallehrer Dr. Ernst Bröcker in Koblenz als Oberlehrer an das Gymnasium zu Bonn berufen, und bei derselben Anstalt der ord. Lehrer Dr. Edmund van Hout zum Oberlehrer befördert, der Advokat Bilkow in Leipzig ist, unter Wiederaufnahme in den k. preuß. Justizdienst, zum Reichsanwalt bei dem Kreisger. in Nossener, O/S. und zugleich zum Notar im Depart. des Appell.-Ger. zu Ratibor mit Ausweisung seines Wohnsitzes in Nossener erkannt, der Ref. Boels aus Aachen zum Advokaten im Bezirk des Appell.-Gerichts zu Köln ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

9. Sitzung.

Berlin, 11. November. Am Tische des Bundesrats: Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Delbrück, der Präsident des Eisenbahnamts Maybach, Geh. Ober-Regierungsrath Starke u. a.

Der Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr mit geschäftlichen Mitteilungen, worauf das Haus in die Spezialberatung des Gesetzentwurfs betreffend die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehhöfen und Viehhörderungen auf Eisenbahnen eintritt. Zu diesem Gesetzentwurf liegt folgende Resolution des Abg. Dr. Löwe vor:

Der Reichstag wolle beschließen: Die Reinigung der Viehhörderungen auf den Eisenbahnen genügt nicht allein, um die von Jahr zu Jahr über Deutschland sich mehr verbreitenden Viehseuchen zu unterdrücken. Der Bundesrat ist deshalb zu suchen, 1. den Entwurf eines Viehseuchen Gesetzes für den Umfang des deutschen Reiches recht bald vorzulegen und 2. eine nachhaltige Viehseuchens Statistik für dasselbe aufzustellen zu lassen.

Die Diskussion über § 1 der Vorlage wird eröffnet. Derselbe lautet: Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet, Eisenbahnwagen, in welchen Pferde, Maultiere, Esel, Rinder, Schafe, Ziegen oder Schweine befördert werden, nach jedemmaligem Gebrauche einem Reinigungsverfahren (Desinfektion) zu unterwerfen, welches geeignet ist, da in den Wagen etwa anhaftenden Ansteckungsstoffen vollständig zu entzünden. Gleicherweise sind die bei Viehhörderung der Thiere zum Füttern, Tränken, Geschleichen oder zu sonstigen Zwecken benutzten Geräthschaften zu desinfizieren. Nach kann angeordnet werden, daß von Rampen welche die Thiere zum Ein- und Ausladen betreten haben, sowie die Viehhöfe Ein- und Ausladeplätze und die Viehhöfe der Eisenbahn-Verwaltungen nach jeder Benutzung zu desinfizieren sind.

Zu diesem Paragraphen liegt folgender Abänderungs-Antrag des Abg. Richter (Meissen) vor: Der Reichstag wolle beschließen: dem § 1 folgende Fassung zu geben: "Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet: Eisenbahnwagen, in welchen Pferde, Maultiere, Esel, Rinder, Schafe, Ziegen oder Schweine befördert werden, sowie die Thiere beim Ein- und Ausladen betreten haben, nach jedemmaligem Gebrauche einem Reinigungsverfahren (Desinfektion) zu unterwerfen, welches geeignet ist, die den Wagen und Rampen etwa anhaftenden Ansteckungsstoffe vollständig zu tilgen. Gleicherweise sind bei der Viehhörderung der Thiere zum Füttern, Tränken, Geschleichen oder zu sonstigen Zwecken benutzten Geräthschaften zu desinfizieren. Auch kann angeordnet werden, daß die Viehhöfe der Eisenbahn-Verwaltungen nach jeder Benutzung zu desinfizieren sind."

Herner beantragt Abg. Dr. Binn auch die Desinfektion der Viehhöfe Ein- und Ausladestellen obligatorisch zu machen und außerdem dem § 1 folgenden Zusatz beifügen: "An Orten, an welchen mehrere durch Schienenstränge mit einander verbundene Eisenbahnen münden, ist die Desinfektion der Wagen und Geräthschaften, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, an einer Stelle zu zentralisieren und auszuführen."

Abg. Richter (Meissen): Es ist erzeigt kein Zweifel, daß die bisher bestehenden Vorschriften gegen die Weiterverbreitung von ansteckenden Krankheiten durch den Viehtransport auf Eisenbahnen nicht genügen und daß der Erlass des vorliegenden Gesetzes dringend notwendig sei. Man muß aber den Rahmen des Gesetzes nicht allzuweit ausdehnen, damit man nicht zu Maßregeln komme, die doch nicht durchgeführt werden können. Dies thut Dr. Binn, der mit der Forderung von eigenen Viehaufladeplätzen die Durchführbarkeit des Gesetzes überbaut; illusorisch macht und dessen Anträge ich ablehnen bitte. Andererseits aber muß man das Gesetz in seinen Bestimmungen so scharf als möglich machen, damit man den Zweck wirklich erreiche. Mit dem § 1 in seiner jetzigen Fassung erreicht man den Zweck aber sicher nicht; man darf ihn, wenn man nur die Eisenbahnwagen, nicht aber die Rampen zu desinfizieren vorschreibt. Diese Bestimmung trifft mein Ammentement, dessen Annahme ich Ihnen empfehle, und der durch die Schwierigkeit des Begriffs „Rampen“ kein Hindernis in den Weg gelegt werden kann. Denn auch die Rinder-Post-Instruktion vom Jahre 1863 hat eine ähnliche Bestimmung aufgenommen. Schließlich möchte ich noch den Wunsch aussprechen, daß man von maßgebender Stelle aus wissenschaftlichen Unter suchungen darüber anstelle, welches wohl die beste und wirkamste Desinfektion sein würde; es ist dies eine Frage, deren Lösung eine eben so große Tragweite für die Gesundheitspolitik im Allgemeinen wie für den vorliegenden Gegenstand hat.

Regierungskommissar Geh. Ober-Regierungsrath Starke: Es unterliegt dies Gesetz und seine Ausführung größeren Schwierigkeiten, als man annehmen scheint. Es kommen hier einerseits die Verkehrsinteressen mit den Landesinteressen und dann auch die Landesinteressen mit den einzelnen Sonderinteressen in Konflikt. Die Verkehrsinteressen wünschen möglichst geringe Ausdehnung des Gesetzes, die landwirtschaftlichen eine mögliche große. Das Verkehrsinteresse fordert unbedingt, daß man sich auf das Allernotwendigste, auf das Unverhinderliche beschränkt; es handelt sich nicht sowohl um Arbeitskräfte und Geld, als namentlich um Zeitverluste. Sie müssen bedenken, wie lange die Wagons dem anderweitigen Verkehr vorerhalten bleiben müssen. Mit der Borenhaltung der Aufladeplätze aber geht man entschieden zu weit und bitte ich, die Anträge somit und sonder abzulehnen, da in Auga auf die Desinfektion der Rampen auch der Gesetzentwurf diese in Fällen drohender Seuchengefahr vorschreibt.

Abg. Dr. Binn: Ich bin weder mit der Form, noch mit dem

Freitag, 12. November
(Erscheint täglich drei Mal.)

Innerer 20 Pf. die jedesgeplante Seite oder deren Raum, Reklame verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr nachmittags angenommen.

Annoncen-Bureau
In Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien, bei Danke & Co. -- bei Hassenpflug & Vogel, Rudolph Wolse, In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Zum alten Dank.“

1875.

Inhalte der Vorlage zuftreden. Es sind empfindliche Lücken vorhanden. So vermisst ich ganz den Gedanken, daß es den Eisenbahnverwaltungen überhaupt gestattet sei, die Beförderung von frischem Vieh zu verweisen. Ferner vermisst ich die genügende Hinjierung von Sachverständigen zu dieser Frage, wie denn auch heute kein Techniker von Seiten der Regierung unserer Einwänden Gehör schenken kann. Die Vorlage nun ist höchst mangelhaft, auch in den einzelnen Bestimmungen, sie legt den Eisenbahnen die Verpflichtung der Desinfektion ihrer Geräthschaften auf, nimmt aber auf die Geräthschaften, die zum Viehtransport eben so wichtig sind, wie z. B. die Viehhäuse und die häuse, wie in Oldenburg von ungeheurer Wichtigkeit sind, und die nicht den Eisenbahnen gehören, gar keine Rücksicht. Nehmen Sie meine Ammentemente nicht an, so stellen Sie die Durchführung des Gesetzes nach meiner Ansicht überhaupt in Frage.

Abg. zu Rabenau: Mit den so weit gehenden Ammentements glaube ich mit dem Herrn Regierungs-Kommissar würden wir den Verkehr doch allzuschön schädigen. Seien Sie vielmehr mit der Vorlage, die ja allen notwendig erscheint, zufrieden und betrachten Sie dieselbe als Abschlagszahlung. Wenn ich daher auch den Entwurf für nicht weit genau gehend halte, so möchte ich doch nun, daß Sie die

Abg. Dr. Löwe: Dieses Gesetz ordnet zwar eine Menge Desinfektionsmaßregeln für die Eisenbahnen an, aber ich kann nicht begreifen, warum die Bahnen nicht das Recht erhalten, frisches Vieh einfach zurückzunehmen. So geschieht es in der preußischen Rinderpest-Ordnung. Doch ergriff ich nur das Wort, um den Abg. Dr. Binn zu bitten, von seinem Ammentement abzistehen, da auch ich den fakultativen Bestimmungen der Regierungsvorlage den Vorzug gebe.

Bundeskommisar Geh. Rath Starke: Die von dem Herrn Vorredner entdeckte Lücke im Gesetz liegt nicht vor, sondern ist ausgefüllt durch anderweitige gesetzliche Bestimmungen über den Transport von frischem Vieh.

Abg. v. Ludwig: Das vorliegende Gesetz gehört zu den Materialien, die die grohe Wehrheit des Hauses nicht interessieren und doch ist die Sache nicht so unwichtig, wie sie auf den ersten Blick scheint. Die Vorlage geht am wenigsten weit, weiter das Ammentement Richter, am weitesten das Subammentement Binn; beide letzteren sind absolut nötig, wenn das Gesetz Nutzen stiften soll. Diese Bestimmungen sind auch nicht nur für die großen Verkehrsstationen von großem Interesse; ein einziges frisches Stück kann eine ganze Gegend verhauchen, es muß gemacht werden.

Nach Schluß der Diskussion werden die Anträge Richter mit dem Unterammentement Binn, sowie der Zusatzantrag Binn angenommen; der § 1 lautet demnach:

"Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet, Eisenbahnwagen, in welchen Pferde, Maultiere, Esel, Rinder, Schafe, Ziegen oder Schweine befördert werden, sowie die Rampen und die Einfuhr- und Ausladestellen, welche die Thiere beim Ein- und Ausladen betreten haben, nach jedemmaligem Gebrauche einem Reinigungsverfahren (Desinfektion) zu unterwerfen, welches geeignet ist, die den Wagen und Rampen etwa anhaftenden Ansteckungsstoffe vollständig zu tilgen. Gleicherweise sind bei der Viehhörderung der Thiere zum Füttern, Tränken, Geschleichen oder zu sonstigen Zwecken benutzten Geräthschaften zu desinfizieren. Nach kann angeordnet werden, daß von Rampen welche die Thiere zum Ein- und Ausladen betreten haben, sowie die Viehhöfe der Eisenbahn-Verwaltungen nach jeder Benutzung zu desinfizieren sind.

Zu diesem Paragraphen liegt folgender Abänderungs-Antrag des Abg. Richter (Meissen) vor: Der Reichstag wolle beschließen: dem § 1 folgende Fassung zu geben: "Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet: Eisenbahnwagen, in welchen Pferde, Maultiere, Esel, Rinder, Schafe, Ziegen oder Schweine befördert werden, sowie die Thiere beim Ein- und Ausladen betreten haben, nach jedemmaligem Gebrauche einem Reinigungsverfahren (Desinfektion) zu unterwerfen, welches geeignet ist, die den Wagen und Rampen etwa anhaftenden Ansteckungsstoffe vollständig zu tilgen. Gleicherweise sind bei der Viehhörderung der Thiere zum Füttern, Tränken, Geschleichen oder zu sonstigen Zwecken benutzten Geräthschaften zu desinfizieren. Auch kann angeordnet werden, daß die Viehhöfe der Eisenbahn-Verwaltungen nach jeder Benutzung zu desinfizieren sind."

Nach Schluß der Diskussion werden die Anträge Richter mit dem Unterammentement Binn, sowie der Zusatzantrag Binn angenommen; der § 1 lautet demnach:

"Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet, Eisenbahnwagen, in welchen Pferde, Maultiere, Esel, Rinder, Schafe, Ziegen oder Schweine befördert werden, sowie die Rampen und die Einfuhr- und Ausladestellen, welche die Thiere beim Ein- und Ausladen betreten haben, nach jedemmaligem Gebrauche einem Reinigungsverfahren (Desinfektion) zu unterwerfen, welches geeignet ist, die den Wagen und Rampen etwa anhaftenden Ansteckungsstoffe vollständig zu tilgen. Gleicherweise sind bei der Viehhörderung der Thiere zum Füttern, Tränken, Geschleichen oder zu sonstigen Zwecken benutzten Geräthschaften zu desinfizieren. Auch kann angeordnet werden, daß die Viehhöfe der Eisenbahn-Verwaltungen nach jeder Benutzung zu desinfizieren sind."

Hierzu liegt folgender Antrag vor vom Abg. Dr. Binn: die Worte „Erfolgt bis — berübt wird“ zu streichen und durch folgenden Zusatz zu ersetzen: „Geht der Viehtransport in das Ausland, so ist die Ausgangsstation des Reichsgebietes verpflichtet, den Transport auf ausländische Wagen umzuladen und die Desinfektion vorzunehmen.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn eine genügende Desinfektion der Wagen und Geräthschaften an der Entladestation

im Auslande gefischt ist.“

Abg. Dr. Binn: Mein Antrag ist bestimmt, eine im Gesetz entschieden vorhandene Lücke auszufüllen, es finden sich hierüber weder im Gesetz selbst, noch in den Motiven eine Andeutung hierüber. Die Umladung, wo sie nötig sein wird, hat keinen so großen Störungen Einfluß auf den Verkehr. Ich will indeß hierüber erst Erklärungen von Seiten des Bundesrates abwarten.

Bundeskommisar Geh. Rath Starke: Der vorliegende Antrag ist wegen seiner schädlichen Folgen in der Praxis ganz unannehmbar. Bedenken Sie, daß, wenn diese Umladungen immer stattfinden sollen, fremde Wagen immer erst im Bedürfnisfall herbeigeschafft werden müßten, es müßten zudem große Einrichtungen zum Unterbringen u. s. w. des Viehs geschaffen werden, und das ist nicht überall möglich. Die Lücke, die hier vorhanden ist, liegt eben in den Verhältnissen und man wird hier nur auf internationalem Wege durch Vermittelnde Verhandlungen Abhilfe schaffen können; im Übrigen müssen wir uns auf eine strenge Kontrolle der ins Ausland gehenden und leer oder beladen zurückkehrenden Wagen beschränken.

Abg. Steingelin: Die Schwierigkeiten in der Praxis werden sich lediglich darauf befränken, immer die nötige Anzahl von Transportwagen in Bereitschaft zu halten und das wird sich doch ohne allzu große Mühe erreichen lassen; ich bitte deswegen um Annahme des Antrages Binn.

Abg. v. Winter: Ich bitte den Antrag abzulehnen, weil er nicht allgemein ausführbar ist, in Preußen, jenseits des Weichselz. B. sind die Bahnhofstationen gar nicht im Stande umzuladen, wegen der unzureichenden Spurweite der preußischen und russischen Bahnen. Die Vorlage schafft ja keine absolute Garantie, aber die Gewissenhaftigkeit der Bahnen wird das Uebriae thun.

Abg. Frhr. zu Rabenau: Ich halte den Antrag gleichfalls für unannehmbar; will das Ausland Sicherheit haben, so muß es für Desinfektion sorgen. Es kommt dazu, daß sehr oft, wie jetzt gerade ein Mangel an Wagen herrscht. Sie würden mit der Annahme dieses Antrages den Verkehr mit Frankreich z. B. in dieser Beziehung geradezu totschlagen; das Gesetz würde mit demselben unannehmbar werden.

Abg. Dr. Binn erhält seinen Antrag aufrecht, derselbe wird nochmals vom Abg. Frhr. zu Rabenau bekämpft und schließlich abgelehnt. § 2 der Regierungsvorlage wird unverändert angenommen.

§ 3 lautet in der Fassung der Regierungsvorlage: „Die näheren Bestimmungen über das anzuwendende Verfahren über Ort und Zeit der zu bewirkenden Desinfektionen, über die Höhe der zu erhebenden Gebühren, sowie über Ausnahmen von der geachteten Normen von den Landesregierungen getroffen.“

Hierzu beantragt der Abg. Richter (Meissen) hinter dem Wort „Verpflichtung“ folgend in Bassus einzuschalten: „so wie diese das Rechtsverfahren nach Beförderung von Pferden, Maultieren, Schweinen und Ziegen, oder das Reinigungsverfahren von zum Viehtransport bereit gewesenen aus dem Ausland kommenden Eisenbahnwagen befreit.“

Abg. Dr. Binn schlägt für den Paragraphen folgende Fassung vor: „Die näheren Bestimmungen über das anzuwendende Verfahren über Ort und Zeit der zu bewirkenden Desinfektion, über die Höhe der zu erhebenden Gebühren werden auf Grund der von dem Bundesrat aufgestellten Normen von den Landesregierungen getroffen.“

Abg. Dr. Binn beantragt ferner folgende Zusatzparagrafen: § 3a. „Dem Reichskanzler liegt ob die Ausführung dieses Gesetzes und der auf Grund desselben erlassenen Anordnungen zu überwachen.“ § 3b. „Durch Beschluss des Bundesrates kann den Verkehrsbehörden von zur Vieh-Beförderung dienenden Fahrzeugen die Verpflichtung auferlegt werden, die Fahrzeuge nach jeder derartigen Benutzung zu desinfizieren.“

Abg. Dr. Binn: Ich gebe zu, daß die Überweisung dieser Maßregeln die Landesregierungen eine gewisse Ungleichheit bilden schaffen könnte; indeß hoffe ich dies Bedenken dadurch zu beseitigen, daß ich Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 nur mit Zustimmung des Reichskanzlers eintreten lassen will.“

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Bei diesem Gesetz kann man nicht streng genug sein, soweit man nicht durch die praktische Ausführung gebunden ist. Wir nehmen daran Anstand, daß der Entwurf Ausnahmen ganz allgemein zulassen und den Landesregierungen überlassen will. Dazu kommt, daß die Motive besonders auf den Lokalverkehr exemplifizieren; gerade in dieser Beziehung aber haben wir ernste Bedenken. Was ist denn „Lokalverkehr“ und womit beschäftigt er sich? Ich glaube im Allgemeinen, daß der durchgehende Verkehr im Ganzen viel weniger.“

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Bei diesem Gesetz kann man nicht streng genug sein, soweit man nicht durch die praktische Ausführung gebunden ist. Wir nehmen daran Anstand, daß der Entwurf Ausnahmen ganz allgemein zulassen und den Landesregierungen überlassen will. Dazu kommt, daß die Motive besonders auf den Lokalverkehr exemplifizieren; gerade in dieser Beziehung aber haben wir ernste Bedenken. Was ist denn „Lokalverkehr“ und womit beschäftigt er sich? Ich glaube im Allgemeinen, daß der durchgehende Verkehr im Ganzen viel weniger.“

Bundeskommisar Geh. Rath Starke: Das radikalste Mittel sei, keine Ausnahmen zu zulassen und die obligatorische Desinfektion durchzuführen; aber er findet es anderseits sehr bestens für den Verkehr, wenn die Regierungen gewohnte feiste nach bestimmten Normen vorzugehen und nicht nach der Lage der Umstände Ausnahmen zulassen können.“

Abg. Scipio spricht sich für den Antrag Richter aus, weil man entschieden eine genügende Sicherheit für den Lokalverkehr fordern müsse. Die schwierige Durchführung der in demselben vorgeschlagenen Maßregeln kann er nicht anerkennen.“

Abg. Frhr. Nordeck zu Rabenau weist darauf hin, daß ja noch absolu nicht der Punkt vorgesehen sei, welches Desinfektionsmittel hinreichend sei für den vorliegenden Fall.“

Abg. Richter (Meissen) ist der Ansicht, daß durch die Zusatzung von Ausnahmestimmungen dem ganzen Gesetz die Spitze abgeschnitten werden würde.“

Das Ammentement Dr. Binn wird hierauf abgelehnt und der § 3 mit dem Ammentement Richter angenommen. In Bezug auf den Zusatzparagrafen 3a bemerkt Abg. Dr. Binn, daß der Bassus dem § 12 des Rinderpestgesetzes entnommen sei, und ebenso, wie es damals für nötig gehalten sei, so werde es sich jetzt fest empfehlen. Außerdem werden die Konsequenzen davon sein, daß ein neues eigenes Organ geschaffen werde, doch sei dies dringend erforderlich, und er bitte deshalb, ans praktischen Gründen denselben anzunehmen. Nachdem sich der Regierungskommissar gegen den § 3a ausgesprochen, wird derselbe abgelehnt; ebenso § 3b. § 4 wird nach einer geringen Anzahl von Abwiderstehen vorgelegten redaktionellen Änderungen ohne weitere Diskussion in folgender Fassung angenommen: „In Eisenbahndienste beschäftigte Personen, welche die ihnen nach den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Bestimmungen vermöge ihrer dienstlichen Stellung oder eines ihnen erteilten Auftrages obliegende Pflicht der Ausführung, Wahrung oder Überwachung einer Desinfektion vernachlässigen, werden mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark, und wenn in Folge dieser Vernachlässigung Vieh von einer Stunde ergriffen worden, mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht durch die Vorschriften des Strafgesetzbuchs eine der Art oder dem Maße nach schwerere Strafe angebracht ist

Antrage anschließen. Aber wie von dem Antragsteller selbst ausgegeben, daß in Sachsen, Preußen u. s. w. solche Gesetze bestehen, halte ich es nicht für richtig, vor Reichswegen einzutreten. Ich glaube, es wird am besten sein, erst die Erfolge des preußischen Gesetzes abzuwarten und dann nach 5 Jahren vorzugehen. Wegen der kleineren Staaten allein können wir doch darauf nicht eingehen; diese mögen sich doch ein eigenes Beobachtungsgebot geben. Was den zweiten Theil des Antrages anlangt, so glaube ich, wird er mehr Kosten verursachen, wie Vortheile bringen, und ich bitte deshalb den Antrag wenigstens vorläufig abzulehnen.

Aba. Dr. Löwe befürwortet noch einmal seinen Antrag, indem er darauf hinweist, daß die Gründe, welche gegen denselben angeführt würden, eben für es gegen denselben sprächen; es sei dringend nötig, ein einheitliches Gesetz zu schaffen, damit es seine Wirkung durch ganz Deutschland äußern könne. Wenn diese Notth aber anerkannt werde, so müsse auch genügend Material als Unterlage für die zu nehmenden Maßregeln geboten werden. Er bitte, aus diesen Gründen seinem Antrage zuzustimmen.

Die Resolution löwe wird hierauf in ihren beiden Theilen angenommen.

Hiermit ist die Tagessordnung erledigt. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Tagessordnung einige dritte Sitzungen, ferner die zweite Beratung des Antrags Stenglein, betreffend die Umwandlung von Aktien in Reichswährung, endlich die erste Beratung des Landeshaus- hauptsitzes für Elsaß-Lothringen. (Schluß 4 Uhr.)

Die Beratung des Wahlgesetzes

in der französischen Nationalversammlung hält zur Zeit alle Gemüther in Spannung. Nach erfolgtem Beschuß ist die seit 1871 tagende Versammlung ihrer Verpflichtung entbunden und die Neukahlen bringen ein neues Haus. Der Angelpunkt der Debatten ist die Frage des Wahlmodus — ob Listen-Abstimmung oder Arrondissementabstimmung; Buffet und die Rechte will die letztere, die Linke und Thiers die erstere. Jeder glaubt so die meisten Kandidaten seiner Partei durchzuführen. Hierüber läßt sich die „Kölner Btg.“ wie folgt aus:

Das Wesentliche liegt darin, daß bei der Listen-Abstimmung jeder Wahlkreis mehrere Abgeordnete gleichzeitig, bei der Arrondissementabstimmung dagegen jeder Wahlkreis nur einen Abgeordneten wählt. Bei den letzteren fassen dabei in der Form, wie sie jetzt bezweckt wird, die Wahlkreise mit den administrativen Kreisen oder Arrondissements zusammen. Bekanntlich ist in Frankreich jedes Département in mehrere (4-20) Arrondissements eingeteilt, welche den preußischen Kreisen entsprechen; an der Spitze des Arrondissements steht ein Unterpräfekt, zu deutsch Landrat. Bildet jedes Arrondissement einen Wahlkreis und wählt einen Abgeordneten, so hat man das Arrondissement-Skrutinium in der einfachsten regelmäßigen Form, zugleich in denjenigen, wo in die gezwungene Regierung es einzieht zu sehn wünscht. Bei der Listenabstimmung dagegen wo die Radikalen sie wollen, werden sämmtliche Kreise eines Départements zu einem gemeinsamen Wahlkörper vereinigt und wählen gleichzeitig so viele Abgeordnete, als Arrondissements im Département enthalten sind. Im Département der Gironde z. B. welches sechs Arrondissements umfaßt, würde jeder Wähler auf seinem Wahlzettel ein Bezeichniz von sechs Namen schreiben, die er zu Abgeordnete haben will. Dutzende Kandidaten, welche beim ersten Gang die absolute Mehrheit erhalten, sind gewohnt, zwischen den übrigen findet engere Wahl statt. Beide Arten des Wahlfahrend können geändert werden, ohne ihren Charakter zu verlieren. So sind z. B. zu dem Plane der Arrondissementabstimmung Abendements gestellt, wonach die Arrondissements mit mehr als 100 000 Einwohner mehr als einen Abgeordneten wählen würden; für die Abstimmung kann beliebt werden, daß die Zahl der Abgeordneten ein Département nicht genau mit der Zahl der Arrondissements über ein stimmt. Aber auch bleibt der Gegensatz bestehen, daß die Arrondissementswahl wesentlich „uniomni“ oder (wie sagen die Wortbild) „uniomni“, als sie schon bei Grimm bezeichnet ist, „einnamig“ bei diesem Wahlkreis, das Listenwahlkum „uniomni“ oder „mehrnamig“ bei größerem Wahlkreis ist. Unter dem Kaiserreich herrschte das einnamige Wahlkum, aber der Wahlkreis war nicht je ein Arrondissement, sondern ein zwei bis dreimal so großer Wahlkreis, circonscription electorale genannt. Diese „Wahlkreise“ wurden erst zum Benehmen der Wahl von der Regierung abgegrenzt, wie z. B. heute noch in Bayern. Die beiden letzten Republiken aber, die ersten, welche mit dem allgemeinen Stimmrecht zu thun hatten, zogen beide das Listenkriterium vor.

Was nun die Wirkung beider Systeme anbetrifft, so machen sich die französischen Parteien darüber folgende Vorstellung: Das einnamige System mit seinen kleinen Wahlkreisen läßt die örtlichen Einflüsse stärker hervortreten. Es gibt den Dorsmagnaten, Präfekten u. s. w. Gelegenheit, ihren Einfluß auf die Wähler in voller Kraft geltend zu machen; man erwartet daher von ihnen konservative Abgeordnete. Bei der Listen-Abstimmung oder der mehrnamigen Wahl kommt dagegen der Will der großen Massen vollständiger zum Ausdruck, die schwächeren Parteien werden auf dem großen Bezirk des Départements gründlich majorisiert, die systematische Agitation der Massen ist erleichtert, und man kann ihnen leicht zwei bis drei in ganz Frankreich berühmte Namen an die Spitze ihrer Liste setzen, unter deren Fagade die übrigen Kandidaten, welche die Parteiführer vorstellen, durchgehen, auch wenn sie dem Volke persönlich unbekannt sind. Die Listenwahl liefert daher ganze Reihen gleichartig gefärbter Kandidaten, auch einzelne, welche durch einen Vergleich mit anderen Parteien in dem Verzeichnisse der herrschenden Partei untergebracht werden. Es steht dabei ja häufig dieselbe Name als Kopf auf den Listen verschiedener Départements, und der Inhaber eines solchen Postens hat dann später nur nötig, seinen Erfahrungsvorwissen, um ihn gewählt zu sehen. Die Listenabstimmung heißt also die populären Namen hervor und gibt ihnen einen agitatorischen Glanz. Die Gegner derselben haben schon verucht und werden, wenn es Noth tut, noch ferner versuchen, den Wählergebnissen diese letzte Seite zu nehmen: alle Freunde der Arrondissementabstimmung möchten gleichzeitig in das Wahlgesetz die Vorchrift aufgenommen wissen, daß Niemand in zwei, oder auch, daß Niemand in mehr als drei Bezirken zugleich Kandidat sein kann; oder sie wollen mitte bar dasselb erreichen, indem sie festlegen, der Kandidat müsse in jedem Bezirk, wo er auftaucht, angesessen sein und Aehnliches. Die republikanischen Vertheidiger der Listenwahl dagegen bestehen immer zugleich auf dem Soße, daß der Wähler die Freiheit haben müsse, seine Vertreter zu nebnen, wo er sie finde, daß also entsprechend der Kandidat das Recht erlangen könne, sich vorzustellen, wo er wolle.

Aus den eben gemachten Bemerkungen ist nun klar, daß die Radikalen, welche die Wahlen der großen Städte, zentralisierte Agitationsmittel und fertige Listen mit klugvollen Anfangsnamen für sich haben, die Listenwahl besser begibt als die einnamige Wahl. Wenn das linke Zentrum sich ihnen anschließt, so geschieht das deshalb, weil auch die gemäßigten Republikaner glauben, die Wahl nach Arrondissements werde zu den schwersten Beeinflussungen von Seiten der Riegerungsvertreter Veranlassung geben, und weil ein Ministerium Buffet nicht gerade dasjenige ist, dem sie einen Einfluß auf die Wahl gestalten möchten. Die Geschichte gibt übrigens zu diesen Theorien eine sehr eindrückliche Illustration: Die drei Kammern, welche bis jetzt auf dem Wege der Listenabstimmung gewählt worden sind, waren die von 1848, 1849 und 1871, das ist: die reaktionären, welche Frankreich noch gesehen hat. Doch ist dabei zu bemerken, daß diese Kammern gewissermaßen durch Überrumpfung und unter abnormalem Umlauf gewählt wurden, daß aber jetzt, wo das Volk durch mehrjährige Agitation und gouvernement de combat vorbereitet ist, das Ergebnis wohl anders ausfallen und die Vorausberechnungen der Theoretiker bisher bestätigen dürfte. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Arrondissement-abstimmung merklich theurer ist, als die Listenwahl, und daß bei letzterer, weil sie auf größerem Gebiet stattfindet und weil die Kandidaten nicht den Aufsatz der Honorarionen aufrecht zu erhalten haben, die Kosten der Wahlagitation leichter durch Sammlungen unter den Wäh-

lern aufzubracht werden können. Das paßt ganz zu den Theorien der Radikalen, soll indessen auch manchem Konserventen zu denken geben.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 11. November. Gegen den zur Disposition gestellten Landrat von Schröter, den bekannten „Protestanten“ der „Germania“ späteren Konvertiten, ist jetzt die Disziplinar-Untersuchung eingeleitet worden.

— Graf Harry von Arnim hat, wie gleichzeitig mit „Pro Nihilo“ bekannt wird, dem hiesigen Stadtgericht angezeigt, daß er zur Verbüßung der gegen ihn erkannten unmonatlichen Gefängnisstrafe dem Gerichtshofe sich zur Verfolgung stelle. Gleichzeitig überstande er mehrere ärztliche Atteste, um die Aussicht des Strafantritts für die nächsten Monate zu erwirken. Augenblicklich an der Geschäftsstelle erkrankt, kann er vorläufig das Zimmer nicht verlassen, es ist aber auch, wie die Atteste des Sanitätsrats Dr. Bait in Berlin und des Professors Dr. Seeger in Karlsbad übereinstimmend bezeugen, daß Grafen Diabetesleiden noch nicht gehoben; beider Ärzte Gutachten läuft im Gegenheil darauf hinaus, daß eine längere Haft für das Leben des schwerkranken Grafen Arnim im höchsten Maße gefährbringend sein würde. In gleichem Sinne äußert sich ein Attest des Geh. Medizinalrats Dr. Lebert (früher in Breslau, jetzt) in Breslau, wo der Graf zur Zeit sich aufhält. Die Anmeldung desselben zur Verbüßung der ihm auferlegten Strafe befandet sich zur Genüge, daß weder er selbst noch seine Verwandten daran gedacht haben, den Gnadenweg zu beschreiten, und weiter ergiebt sich aus den Anträgen Arnims, daß alle Mittheilungen grundlos sind, welche dem Justizminister die Absicht unterstellen, die dem Grafen zuverlässige Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe umzuwandeln. Der Justizminister Dr. Leonhardt hat, wie die „Magd. Btg.“ versichert, weder vorher noch nachher mit dem Prozeß Arnim das Geringste zu thun gehabt; die Sachewickelt sich in jeder Weise normal ab, und es wird bald bekannt werden, was jetzt zunächst das Stadtgericht beschließt. Die Angaben der Graf Arnim'schen Ärzte müssen von einem hiesigen Physikus geprüft werden, und dessen Aussagen sind dann für das Vorgehen des Gerichts maßgebend. Die etwaige Aussicht des Strafantritts ist nicht etwa eine Rücksicht, die ein Verurtheilter erfährt, der zufällig vorher Botschafter des deutschen Reiches war, sondern es wird gegen jeden Verurtheilten die Strafverbüßung vertragt, wenn die Haft für lebensgefährlich gilt.

— Beim Neubau des Geschäftshauses des Auswärtigen Amtes, der unter Oberleitung des kaiserlichen Regierungsrathes Neumann vom Baumeister Wolffenstein ausgeführt wird, ist man augenblicklich damit beschäftigt, die Mitte der nach dem Wilhelmsplatz zu gelegenen Hauptseite mit einem Figurenmadou zu schmücken. Den Mittelpunkt der wirkungsvollen Gruppe bildet eine sitzende Germania, deren Haupt die Kaiserkrone schmückt, sie schaut etwas gesenkten Blickes auf zwei Kindergestalten, über die legtend ihre Arme ausbreitet. Das Mädchen zur Linken greift in eine Harfe, die auf einem korinthischen Kapitale steht, und stellt Kunst und Wissenschaft dar; der Knabe zur Rechten deutet mit seinem geflügelten Pfeilstaub und einem Rate auf Handel und Gewerbe. Nach beiden Seiten zu bilden zwei in habili gendem Zustande befindliche a'deutische Kriegergestalten den wirksamen Abschluß; Schild und Schwert, das die Tapferen tragen, sollen den mächtigen Schutz andeuten, den das Reich den verschiedensten durch die Kindergestalten repräsentierten Lebensrichtungen gewährt. Die Gesamtgröße ist 3,90 Meter hoch, 7,80 breit und ist vom biegsamen Bildhauer H. Voßmann aus hamischen Sandstein angefertigt. — Den Neubau des Gebäudes hofft man so weit zu fördern, daß zum März die Büros in derselbe verlegt werden können; die vorderen Räume des ersten Stockwerkes sind als Wohnung für den Unterstaatssekretär von Bülow bestimmt, werden jedoch erst im Herbst n. J. in Gebrauch genommen werden.

Osterode, 8. November. Gestern Vormittag 11 Uhr wurde in der Aula der Mittelschule hier selbst die angkündigte Versammlung zur Begründung eines Städte-tages für den südlichen Theil der Provinz Preußen, durch Bürgermeister Koze-Osterode eröffnet. Es waren 30 Deputierte anwesend. Nach der Beratung des Statuts erfolgte die Wahl des Vorstandes. Zum Vorstand wurde Bürgermeister Koze-Osterode, zu Vorstandsmitgliedern Bürgermeister Helmuth Rosenberg, Stadtverordnetenvorsteher Jung-Lautenburg, Bürgermeister v. Roebel-Alenstein, Bürgermeister Schmidt-Mohrungen gewählt. — Bürgermeister Koze-Osterode brachte schließlich, der Städte-tag wolle beschließen:

I. an die k. Staatregierung und den Landtag zu petitionieren a) um Befreiung der Städte von der politischen Beaufsichtigung der Landräthe; b) um Wiederherstellung resp. Erweiterung der Kompetenzen der städtischen Polizeiverwaltungen gegenüber den Kreis-Ausschüssen, um Wiederherstellung der früheren Beschwerde-Instanz und Aufhebung der durch § 135 der Kreisordnung geschaffenen Instanz der Kreis-Ausschüsse; c) um Befreiung der Städte von denjenigen Kreis- und Provinziallasten, welche bezüglich ihrer Beweidung nur dem platten Lande zu Gute kommen und um Abänderung des durch § 14 der Provinzialordnung festgesetzten Modus für die Wahlen zum Provinziallandtag resp. gesonderte Wahlziehung derselben durch die im § 85 der Kreisordnung bezeichneten 3 Wahlverbände. II. Den Vorstand mit der Ausführung des Schlusses ad 1. zu beauftragen.

Nach längerer Debatte wurden schließlich beide Anträge nahezu einstimmig zum Beschuß erhoben. Als Versammlungsort für die nächste General-Versammlung wurde Dr. Eh'au gewählt.

Breslau, 10. November. Wie bereits bekannt, hat ein Kommissar der königlichen Staatsregierung, den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltung elektoraler katholischer Bistümmer entsprechend, das Vermögen der breslauer Diözese mit Beschuß bestellt und den bei diesem Anlaß erhobenen Protest der Prokuratorien des Domkapitels zu Protokoll genommen. Heute ist diesem Ato, wie die „Schles. Btg.“ meldet, ein weiterer, nicht minder belangreicher, gefolgt. Das Domkapitel — von Seiten des Oberpräfrenten zur Wahl eines Bischofsverwesers (Kapitulars) aufgefordert — hat mit allen gegen eine Stimme, zweifellos diejenige Künzers, den Wahlzug des Wahlkates verweigert.

Mit, 5. November. Wie der „Courrier de la Moselle“ berichtet, sind in Nancy am Allerheiligenfest auch die Gräber der während der Okkupation gestorbenen und auf dem Soldatenfriedhofen nicht vergraben worden. Die Mitglieder des „Sport“ begaben sich nämlich mit ihrer Vereinsfahne auf den Kirchhof von Brelive, um die Gräber der dort begrabenen französischen Soldaten zu schmücken. Unter Begleitung einer zahllosen Menschenmenge gingen sie hierauf zu den deutschen Gräbern, um auf denkmalen Kronen von Immortellen niedezulegen. Die in dem Militär-Kirchhof befindlichen Anlagen sind von dem ehemaligen Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee, General v. Mantoux, ins Leben gerufen worden, dem auch die Errichtung von Steinkreuzen auf den Soldatengräbern zu verdanken ist.

Petersburg, 5. November. [Aufruf zu Gunsten der

Herzogswinner.] Am heutigen Tage wurden mit verschiedenen Zeitungen folgende Aufrufe in unserer Haupt- und Residenzstadt vertheilt. Da dieselben die Erlaubnis der Zensurbehörde zum Druck ausdrücklich haben, so sind sie also mit Wissen und Genehmigung der Behörden verfaßt und vertheilt:

— Wir Russen gehören zu dem großen Slavenstamm. Die Gesamtzahl der Slaven beträgt 90 Millionen. Der Slavenstamm besteht aus folgenden Völkern: 1) Die russische Nation. Es gibt mehr als 60 Millionen Russen, die sich teilen in Großen (40 Mill.), Kleinrussen (15 Mill.) und Weißrussen (eher 4 Mill.). Die Russen bilden eines der mächtigsten Reiche der Welt; ihnen gehört ½ der ganzen Erdoberfläche. Aber auch außerhalb der russischen Grenzen gibt es ganze Gebiete mit russischer Bevölkerung, nämlich Galizien mit der Podolien und dem Gebiet jenseits der Karpathen und das Ugrische Rusland, zu Österreich gehörend; in diesen Gebieten rechnen sich die Russen auf 3½ Millionen. Die Hauptstadt von Galizien, Lwow, ist von dem Großfürst Daniel Romanowitsch erbaut, der zur Zeit des Tatarreinbens lebte und die Stadt nach seinem Sohn Lwow nannte. Während Ost-Rusland von den Tatern besetzt war, herrschten in dem Tschernowitzer Rusland die Polen. Außerdem gibt es auch russische Dörfer in der Türkei, an der Donau (Tulcea, Dobruscha etc.) und in Amerika leben in den ehemaligen russischen Besitzungen noch heute Russen. 2) Die polnische Nation. Nach den Posen ist die größte unter den slavischen Nationen die polnische, welche 9½ Millionen Köpfe stark ist und zu Russland, Österreich und Preußen gehört. 3) Die Czechen, welche zerfallen in eigentlich Czechen, in Mähren und in Slowaken, betragen 5 Mill. 4) In Preußen und Sachsen wohnen die Reste der Luschenen oder Schlesischen Serben, deren es noch 100.000 gibt; früher waren sie sehr zahlreich rings um die Elbe anhäuft. Auf ihrem ehemaligen Territorium ist jetzt das mächtigste deutsche Reich, Preußen. 5) Am adriatischen Meer führen die Slowenen oder Chorutanen und zwar in Steiermark, Kärnten und Krain. Ihre Hauptstadt ist Laibach. 6) Nächst ihnen wohnen die Serben-Kroaten. Ein Theil der Serben gehört zu Österreich, ein Theil bildet selbständige Reiche, wie Serbien, Bosnien, Herzegowina, Slovenien, Serben und Kroaten, die 8½ Millionen. 7) Bulgaren 5½ M. zur Türkei gehörig. Die Russen und der größte Theil der Südslaven gehören der religiösen Kirche an und bedienen sich der Schrift, welche der hl. Cyril zugleich mit seinem Bruder Methodius erfand und bei der Übersetzung der heiligen Schriften anwandte. Andere Slaven, wie die Polen, Czechen, Kroaten, Slovenen sind katholisch oder protestantisch und bedienen sich der lateinischen Schrift. Wie sich die Russen vom Joch der Tatars befreiten, wie sich ein Theil der Serben Anfang unseres Jahrhunderts vom Joch der Türken befreiten, so ließen sich auch die übrigen Slaven zu befreien. Die aus Asien eingewanderten Türken unterjochten die christlichen Bevölkerungen; in Folge der Siege der Russen über die Türken aber wurde Griechenland, Rumänien, Serbien befreit. Montenegro beschützte seine Berge und sein Heldenmuth.

Nun folgt eine Auseinandersetzung der Ursachen, welche zum jetzigen Aufstand geführt haben, neben den Bedrückungen und Misshandlungen der Rajahs durch türkische Beamte geschieht auch des Mohammedanismus und seiner Feindschaft gegen das Christenthum Erwähnung. Die Lage der Aufständigen wird als traurig geschildert, ihre Bewaffnung wie ihre Existenzmittel unzureichend, „doch wollen sie sich lieber erschlagen lassen, als wieder unter die Botmäßigkeit der Türken zurückzuhören. Die Lage der schon nach Hunderttausend jährenden Flüchtlinge, die ohne Geld, Kleider, Wohnung und Nahrungsmitte sind, bedarf augenblicklicher Hilfe und der Theilnahme aller christlichen Völker. Dieser nicht unterzeichnete Aufstand, der scheinbar nur für die Notleidenden und Flüchtigen bildet, wendet sich in populärem Ton und geschickter Darstellung an die pan-slavistischen Völker und erden kirchlichen Fanatismus und ist ganz daran abhängig, unter dem Scheine vollkommen geheimer Verschleierung die Menge zu erregen. (S. p.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. November

— Die „Gazeta Torunela“ richtet in einem leitenden Artikel an die polnischen Abgeordneten die Aufforderung, sofort im deutschen Reichstage zu erscheinen, um wegen Erhaltung der polnischen Sprache bei den Gerichtsverhandlungen, wegen der Novelle zum Strafgesetzbuch resp. wegen der Bedrückung der polnischen Presse und wegen Beseitigung der Eisenölle thätig zu sein. Und hierbei meint das Blatt, werden die Abgeordneten die Verpflichtung haben zu zeigen, „welcher materieller Nachteil den Polen aus der Nichterfüllung der wiener Verträge dadurch, daß man sie dem deutschen Zollverein einverleibt habe, erwachsen ist.“ Ein recht umfangreiches Programm, aber ob die polnischen Abgeordneten Gelegenheit haben werden, alle diese nationalen Klagen im Reichstage anzubringen, beweisen wir. Im Effekt wird sich dies allerdings gleichbleiben.

△ Pinne, 9. Novbr. [Dilettantenkonzert. Theatergesellschaft.] Der im Monat August d. J. unter der Leitung des Herrn Kanios klein hierorts in's Leben getretene Männergesang-Verein gab gestern Abend im festlich geschmückten Kultus-Saal ein Konzert, welches zahlreich besucht war und vielen Beifall erntete. Ganz besonderer Dank verdient Herr Kantor Klein, dessen unermüdlichem und selbst ösem Eifer zur Pflege des Gesanges in dem fraglichen Verein die Festteilnehmer solch einen genussreichen Abend zu verdanken haben. — In die Einsamigkeit unseres kleinstädtischen Lebens kommt in jüngster Zeit theils durch Leistungen der hies. Vereine, theils durch Vorstellungen auf qualitativem und theatralischem Gebiete auswärtiger Gesellschaften recht angenehme Abwechslung. So öffnete heute die Schauspieler-Gesellschaft unter Leitung der vermittelten Frau Henriette von Bacharewicz aus Tschtschig einen Zyklus von Vorstellungen. Die Gesellschaft gedenkt ungefähr 2 Monate sich bei uns aufzuhalten und abwechselnd eine Woche in unserer Nachbarstadt Neustadt, B. Pinn, und eine Woche hierorts zu spielen.

○ Budweis, 9. November. [Eingefangen-Dieb.] Am vergangenen Sonntage ist der hiesige B. abgebrückt gelungen den Dieb festzunehmen, welcher Freitag den 2. in Gnesen die vor dem Bahnhofsgebäude stehenden Pferde samt dem grün gestrichenen Körbchen eines Bauern gestohlen hat. Der Dieb wollte das Pferd samt dem Wagen hierorts verkaufen, verlangte aber einen Preis, der darauf stolzen lag, daß betreffende Gegenstände nicht auf rechtmäßige Weise in seinen Besitz gekommen sein mußten. Es stellte sich durch das eigene Geständnis des Diebes heraus, daß er Pferde und Wagen in Gnesen gestohlen und bereits ein Pferd in Klecko für die Summe von 2 Thlr. verkauft habe. Auf Requisition der Polizei stellte sich der Eigentümer hier ein, und fuhr mit dem einen Pferde, dem arbeiteten Diebe und Begleitung nach Klecko, wo selbst das zweite Pferd wohl aufgefunden worden ist.

■ Samotschin, 9. Nov. [Trichinen.] Auf dem am Montag abgehaltenen Wochenmarkt in ein Schwein gefunden, dessen Fleisch in hohem Grade trichinos war. Es ist zu befürchten, daß dieser Fall noch viel Unheil im Gefolge haben wird, da von dem erkrankten Schwein auf einer Hochzeit gegessen, auch sonst auf dem Markt verkauft worden ist. Als das Resultat der Untersuchung amtlich festgestellt war, ist der Verlauf inhibirt und das Schwein von der städtischen Behörde mit Beschuß belegt worden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Ein vor kurzem erschienenes, inhalreiches und schön um des Ge- genstandes wilen wichtiges Buch ist: "Fritz Reuter und seine Dichtungen" von Otto Glagau; neue vollständig umgearbeitete Auflage, Verlag der G. Große'schen Buchhandlung in Berlin. Der erste Theil enthält eine ausführliche Lebensgeschichte des Dichters nach authentischen Quellen. Zum erstenmal werden hier zahlreiche Briefe von und über Fritz Reuter veröffentlicht; und erwecken namentlich hohes Interesse diejenigen, welche der gefangene Jungling von der Festung aus an seinen Vater richtete. Die wechselseitigen Schicksale des Dichters, sein bescheidener Anfang, seine allmählichen Erfolge und schließlich den Triumph sind eingehend geschildert, und der dunkle Fleck im Leben Fritz Reuters ist der Weisheit gemäß und doch mit aller Rückicht behandelt. — Die andere Hälfte, der kritische Theil des Buches, bringt nicht nur eine ästhetische Würdigung des einzelnen Schriften ihrer Vorzüge und Mängel, sondern gibt auch über die Entstehung derselben, über die benutzten Quellen und über die Urväter der verchiedenen Helden außerordentliche Aufschlüsse. Hervorzuheben sind z. B. die Mittheilungen über Bacharias Bräug und über den noch heute in der Vaterstadt des Dichters lebenden Fritz Sahlmann. Der Brief, welchen Fritz Reuter eins von der Berliner Hausvogtei an seinen Vater schrieb, ist autographiert, und ferner dem Buche ein gutes Portrait beigegeben. Die Ausstattung ist eine wahrschöne, und erhält Fritz Reuter und seine Dichtungen die Reihe der Große'schen Sammlung von Werken zeitgenössischer Schriftsteller zu billigen Preisen.

* Fedor von Körppen's Werk: "Fürst Bismarck. Ein Zeit- und Lebensbild für das deutsche Volk" (Leipzig bei Otto Spamer) breitet, nach der uns jetzt vorliegenden Leserung zu schließen, auch seiner Vollendung entgegen. Die Auffassung des Verfassers von dem staatsmännischen Wirken unseres Reichskanzlers ist durchaus unbefangen und vorurtheilsfrei, die eigentliche Lebensbeschreibung gewinnt an Frische durch die Mittheilung von einzelnen bisher unbekannten Sätzen aus dem Privatleben des Kanzlers, wofür dem Verfasser besondere Quellen offen gestanden zu haben scheinen. Zu den Vorzügen des Körppen'schen Werkes gegenüber anderen ähnlichen Inhalten rechnen wir ferner die durchweg würdige und edle Sprache, welche an manchen Stellen einen dichterischen Schwung nimmt. Die Illustrationen, mit welchen das Werk sehr reichlich ausgestattet ist, sind von anerkannten Künstlern (H. Lüders, L. Burger u. A.) ausgeführt.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Insolvenz. Aus Berlin schreibt die "B. B. B." unter dem 10. v.: An der Börse erreichte heute die Zahlungseinstellung einer abgesagten Firma (Hoff & Kas) großes und peinliches Aussehen. Abgesehen davon, daß das Halliment, dessen unmittelbare Ursache eine Zahlungseinstellung in Holland sein soll, nicht unbedeutend ist, hat sich auch hierbei wieder der Fall ereignet, daß noch kurz vor der Katastrophe große Summen bei verschiedenen Häusfern auf sogenannte Gutscheine entnommen worden sind. Das Vertrauen muß durch solche Borkommunisse selbstverständlich schwer erschüttert werden und wie gefährlich das gerade jetzt ist, braucht nicht hervorgehoben zu werden. An der Börse war demnachso auch die Stimmung sehr erregt und man war einig in der Ansicht, daß solchen Borkommunissen durch alle vorhandenen Mittel für die Folge vorgebeugt werden müsse. Wie werden übrigens ersucht, zu erwähnen, daß das mit dem bestehenden bestigen Hause die gleiche Firma südbende königl. Haus bei der ganzen Sache nicht im Gerindest beteiligt ist, sich vielmehr bereits vor fünf Jahren mit der hiesigen Firma vollständig auscinandergezogen hat.

** Danzig, 9. Nov. Der Straußberg'sche Bankerott hat sich jetzt auch hier bemerklich gemacht. Das von Dr. Straußberg vor 1½ Jahren gekaufte Etablissement Marienhütte zu Neufahrwasser, seitdem zur Fabrikation von Eisenbahnschienen aufs Geschäftigste ausgestattet, hat gestern wegen völiger Er schöpfung der Betriebsmittel seine Arbeit einzustellen müssen. Wahrscheinlich wird auch diese Fabrik in ge- sequestration kommen.

Chemnitz, 19. November. Produktions-Börsenbericht von Chemnitz. Weizen verträglich. Weizen höher, aber bei über Röthl. beobachtet, gelber 210—227 M., weißer 171—190 M., Gerste fester, 182—198 M., Hafer unverzerrt, 152—167 M., Erbsen, Mehls und Futterwaare, 150—166 Mark. Alles per 1000 Kilo.

Weizengemehl Nr. 00 33 M., Nr. 0 31 M., Nr. I. 29 M. Roggenmehl Nr. 0 25,50 M., Nr. I. 24,50 M. per 100 Kilo.

** Wien, 11. November. Aus den Provinzen werden die Fällissemens einer Gewerkschaft und einer britanier Eisenfirma gemeldet.

** Wien, 10. November. Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Woche vom 24. bis zum 31. Oktober für die Linie Wels-Salzburg 192,029 Fl., Mindereinnahme 39,918 Fl., — für die Linie Valentin Bruck 17,544 Fl., Mindereinnahme 4187 Fl., — für die Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 12,891 Fl., Mindereinnahme 7871 Fl., — für die Linie Tirol 21,476 Fl., Weizengemehle 22,509 Fl., für die Linie Budweis-Griesbach — Fl., Mehreinnahme — Fl., — für die Linie Wien-Kaisersdorf 1190 Fl., Weizengemehle 33 Fl., — für die Linie Steinendorf-Braunau 1465 Fl., Mindereinnahme 182 Fl.

** Wien, 11. November. In der heutigen Generalsammlung der Aktionäre der Albrechtsbahn wurde die Bilanz pro 1874 genehmigt und dem Übereinkommen des Verwaltungsrats mit der Regierung wegen Abtreten der Eisenbahnlinien an die neue Unternehmung die Zustimmung unter der Bedingung erteilt, daß die Nothwendigkeit zur Bezahlung der schwedenden Schulden nicht früher an die Gesellschaft herantrete, als bis die zugesicherten Obligationen oder der zur Bezahlung der Schulden notwendige Betrag ausgehändigt seien. Hierauf wurde der Antrag, daß die Albrechtsbahn in Liquidation trete, angenommen.

** Gläubiger-Versammlung Straußberg's in Prag. Bei der am 9. d. abgehaltenen Gläubigerversammlung Straußberg's waren 60 Gläubiger anwesend, die etwa dreihundert Millionen Gulden vertraten. Das Ausland war vertreten mit 4 Millionen Mark. Die Versammlung bestand zunächst aus Advokaten. Zum Vorsitzenden wurde Ritter v. Wiener gewählt. Derselbe konstatierte, daß der geeignete Massenverwalter Dr. Traub sei, der Antag auf Erwähnung zweier oder mehrerer Massenverwalter wird abgelehnt, gegen den bestellten provisorischen Massenverwalter Stellvertreter erhoben sich lebhafte Stimmen und es wird Dr. Lichtenstern vorgeschlagen. Doch wird zuletzt beschlossen, vorläufig über die Persönlichkeit nicht abzustimmen. — Über den vorgeschlagenen Gläubiger-Ausschuß ist eine Einigung nicht möglich. Man akzeptiert bloß die Fabrikanten Nalee, Skoda und Warraus. Über die weiteren Gläubiger-Ausschüsse soll mit dem Pfand-Gläubigern unterhandelt werden. Zu diesem Zwecke wurde ein Komitee gewählt, bestehend aus Dr. Wiener, Dr. Lichtenstern und Dr. Vaccl. — Auf bekräftigte Intervention wurde ein Theil der entlassenen Arbeiter der Straußberg'schen Waggon-Fabrik in anderen Etablissements untergebracht. Auch ein Theil der ziviröser Arbeiter ist bereits anderweitig versorgt.

** Antwerpen, 10. Novbr. In der heute fortgesetzten Wollauktion waren 1965 B. diverser Wollen angeboten. 1400 B. wurden verkauft. Das Geschäft war ziemlich belebt. Preise unregelmäßig. Buenos Ayres-Wollen etwas fester, andere Wollen unverändert.

Vermischtes.

* Berlin, 8. November. Am Sonnabend veranstalteten die ehemaligen Schüler des Friedrich-Werder'schen Gymnasiums zu Ehren ihres alten, jetzt in den Ruhestand getretenen Direktors Bonnell, den schon lange in Aussicht genommenen Kommerz in Sommer's Saloon; derselbe nahm einen glänzenden und würdigen Verlauf. Etwa

200 ehemalige Werderaner, Vertreter der ältesten und jüngsten Se mester, Männer, die schon längst in Amt und Würde sich befinden in Ehren ergrauten hohe Staatsbeamte, Offiziere, Juristen, Mediziner Kaufleute, kurz Angehörige der verschiedensten Berufsklassen, nahmen an dem Fest Theil. Der Geheime Archivrat Hassel brachte dem verehrten Manne, dessen Persönlichkeit und ganzes Wesen immer den lebendigen Mittelpunkt der Erinnerungen aus der Gymnasialzeit des Friedrich-Werder gewesen, in launiger Weise die Grüße der Versammelten dar und übergab demselben zwei wertvolle Gaben. Eine besteht in einer meisterhaft bergerichteten Adress, die andere in einem Fonds von ca. 4500 M. zur Erweiterung der Bonnell-Stiftung. Der Dank, dem Direktor Bonnell für diese Beweise der Liebe und Verehrung Ausdruck gab, zeigte von ebenso großer Freude über die ihm dargebrachten Ehren, wie auch von dem natürlichen, heiteren Sinn, den sich der verehrte Pädagoge bis zu seinem Lebensabend bewahrt hat. Nach diesen beiden offiziellen Reden nahm der Kommerz die Form der ungezwungenen Heiterkeit an. Unter den vielen Gaben des Abends erregten zwei musikalische Kompositionen stürmischen Beifall, zu deren Vorführung sich eine Anzahl Werderaner vereinigt hatte. Es war dies ein dem Abschiedsprogramm des Direktors Bon nell entnommenes musikalisches Quodlibet und ein lateinisches Volkslied für Anfänger, sachlich und ethnologisch geordnet von Bon nell; beide Werke waren von dem Kand. theol. Baulek in anmutige Versetzung gebracht, während der Buchhändler G. Balch jun. dazu mit vielem Geschick einer passenden Melodienkunst zusammengestellt hatte. Zu dem gedruckten Lied des "Quodlibet" hatte der Zeichner des "Kladderadatsch", W. Schöp, ein treffliches Titelbild geliefert. Unter der langen Reihe der Redner, wie Dr. Aspern, Professor Schwarz, Kandidat Baulek sc., sand nunmehr Stadtrichter Dr. Kubo großen Anfang mit dem Vorschlag, abjährlich an "Bonnel-Lage" die ehemaligen Werderaner zu vereinen. Nach Verlesung einiger eingelaufenen Dichtungen der Große'schen Sammlung von W. von Leibniz, zeitgenössischer Schriftsteller zu billigen Preisen.

* Fedor von Körppen's Werk: "Fürst Bismarck. Ein Zeit- und Lebensbild für das deutsche Volk" (Leipzig bei Otto Spamer) breitet, nach der uns jetzt vorliegenden Leserung zu schließen, auch seiner Vollendung entgegen. Die Auffassung des Verfassers von dem staatsmännischen Wirken unseres Reichskanzlers ist durchaus unbefangen und vorurtheilsfrei, die eigentliche Lebensbeschreibung gewinnt an Frische durch die Mittheilung von einzelnen bisher unbekannten Sätzen aus dem Privatleben des Kanzlers, wofür dem Verfasser besondere Quellen offen gestanden zu haben scheinen. Zu den Vorzügen des Körppen'schen Werkes gegenüber anderen ähnlichen Inhalten rechnen wir ferner die durchweg würdige und edle Sprache, welche an manchen Stellen einen dichterischen Schwung nimmt. Die Illustrationen, mit welchen das Werk sehr reichlich ausgestattet ist, sind von anerkannten Künstlern (H. Lüders, L. Burger u. A.) ausgeführt.

* Vom schlafenden Ulan in Potsdam meldet die "Börs. Sta.", daß derselbe noch immer sehr schwach ist und noch lange das Bett nicht wird verlassen können.

* Hannover, 8. November. Wir entlehnen neulich dem "Hannover-Courier" einen Artikel, welcher vor der Anwendung des Nitro-Oxygengases bei Bahnooperationen warnte. Mit Bezug darauf ist dem genannten Blatte folgende Entgegennahme zugegangen: "Der mitgetheilte Fall ereignete sich im Jahre 1873 in Exeter (England) bei dem Bahndoktor Mason und unter Assistenz des Dr. Pattinson, welch letzterer im „Dental Cosmos“ vol. XV. pag. 263 und im „The Lancet“ Nr. 5; 1873 genau beschrieben hat. Dr. S. Referat in Ihrem Blatte gibt den Sachverhalt nun allerdings richtig, hat aber alle Thatsachen unangemessen, die jener unglückliche Ausgang nicht der Wirkung des Nitro-Oxygengases, vielmehr Umständen zuschreiben ist, die auch ohne Oxygengas sich hätten ereignen können. Diese sind, daß die Narcose zum zweiten Male eingeleitet wurde, nachdem eine Blutung im Munde eingetreten war, daß bei der Operation die drei Bahnwirke einzeln extrahirt wurden und zwar mit einem Instrumente (Elevator), welches dieselben in den Mund, resp. auf die Zunge wirft und ein Verschlucken derselben leicht möglich erscheint läßt, endlich, daß freitlich erst nach einigen Tagen der Mangel eines Stückes vom Kork, der gebraucht war, um den Mund während der Operation offen zu halten, konstatiert wurde. Diese drei Momente lassen annnehmen, daß Blutwagena, Wurzelfragmente oder das fehlende Stück des Korkes in den Kehlkopf geriet und reflektorisch einen Verschluß der Stimmlippe und damit den Tod verursachten."

* Hermann Neumann †. Eine uns zugegangene Todesanzeige meldet den am 8. v. M. erfolgten Tod des als Dichter in weiten Kreisen bekannt gewordenen Prem-Lieutenant a. D. und Direktors der Garnison-Berwaltung zu Neisse Hermann Neumann. Er ist 67 Jahre alt geworden und hat nun ein ansäuglich bewegtes, später stillsitzendes Leben hinter sich. Zu Marienwerder in Westpreußen geboren, trat er im Jahre 1848 in (Torgau) in die politische Deffentilität. Ein entschiedener Gegner des "Ministeriums Mantteuffel", strebte er mit Männern wie Waldeck, Tenne und Kirchmann die Konstitution der "Linien" an. Bald nach Glas verfest, wurde er als Abgeordneter der Grafschaft Glatz in die zweite Kammer gewählt. Seine dienstliche Stellung zwang ihn jedoch bald, sich jeder politischen Parteinhaltung fernzuhalten und lebte er von da besonders seit seiner Versetzung nach Neisse, die 1852 erfolgte, seiner Familie und dem Dienste. Besonders bekannt ist R. als Erfinder des gelungenen Wortes: "Voll in Waffen"; er hinterließ eine ansehnliche Sammlung von Schriften, wovon ein großer Theil noch ungedruckt ist, seiner Familie "als Kapital", wie er sich selbst zu Lebzeiten ausgedrückt hat. Wegen seiner früheren politischen Richtung von seinen Vorgesetzten vielfach verkannt, — obwohl seine Bildung und dienstliche Thätigkeit stets anerkannt wurden, — gelangte R. erst in den letzten zehn Jahren wieder zu Amtshand. Er wurde Direktor und später auch dekorativ. R. war ein Schwager des derzeitigen Kriegsministers v. Rohr, und hinterließ eine zahlreiche Familie; ein Sohn dient als Offizier in der österreichischen Armee. Sein jüngster Sohn fiel im Kriege gegen Frankreich. Neumann's bedeutendste Werke sind: "Nur Ich", "Dinorby", "Des Dichters Herz", sämmtlich lyrisch-pisca Dichtungen, ein Drama "Robert Bruce", eine große an "Faust" erinnernde metaphysische Dichtung "Das letzte Menschenpaar". Sein letztes Werk, welches in der Deffentilität erschien, war die Sammlung meisterhafter Canzonen "Die Athiesten".

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 11. November. Der Kaiser hat heute den zum Minister des Auswärtigen ernannten seitherigen türkischen Botschafter, Naschid Pascha, in Abschiedsaudienz empfangen. — Graf Andrássy ist hier angekommen, verbleibt bis zu Anfang künftiger Woche und kehrt dann nach Pest zurück.

Versailles, 10. November. In einer heute abgehaltenen Kommissionssitzung erklärte Finanzminister Sab, daß die Einnahmen seit Beginn dieses Jahres, die Voranschläge des Budgets um ca. 110 Millionen Franken übersteigen.

Rom, 10. November. Der "Opinione" zufolge findet gegenwärtig zwischen den Mächten ein Gedankenauftausch darüber statt, ob es nicht zeitgemäß sei, an die Pforte eine gemeinsame Note zu richten, in welcher dieselbe aufgefordert wird, den aufständischen Provinzen befriedigende Reformen zu gewähren und die Durchführung der Reformen unter die Garantie der Mächte zu stellen.

Petersburg, 11. November. Der "Golos" wendet sich gegen die Auslassungen einiger auswärtiger Blätter über den jüngsten Artikel des russischen "Regierungsanzeigers" und bemerkt, dieser Artikel sei nicht für die auswärtige Presse, sondern für die öffentliche Meinung Russland bestimmt gewesen. Der Artikel habe auch nichts enthalten, was der Diplomatie unbelästigt gewesen wäre und habe durchweg die friedlichen Gefüllungen und die durchgehende Übereinstimmung der europäischen Mächte bestätigt.

Athen, 11. November. Die Kammer beschloß, die Justizkommission zu beauftragen, binnen sieben Tagen eine Anklage gegen die früheren Minister Galassopoulos und Nikolopoulos wegen Simonie bei der Ernennung von vier Bischöfen zu formulieren.

Cairo, 10. November. Ein Bi-kularschreiben Nubar Pascha's zeigt an, daß die ägyptischen Truppen am 11. Oktober in die Hauptstadt von Harar (Somal) eingerückt seien. Der Emir habe sich unterworfen.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wagner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Abgekommen Fremde

12. November.

GRAND HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Graf Blaier u. Frau aus Polen, v. Treslow aus Knybyn, v. Roscienski u. Frau aus Piglowicze, v. Mücki u. Fam. aus Ossowice, v. Bodzinski aus Stanislawow.

LYLAUS' HOTEL DE DRESDEN. Brigade Commandeur Oberst v. Winterfeld aus Berlin, Rittergutsbesitzer v. Baumgärtel aus Breslau, die Kaufleute Götz aus Breslau, Jäger aus Breslau, v. Thompsen aus Grünberg, Janzen aus Magdeburg, Busch aus Potsdam, Schöler aus Witten, Damron aus Berlin, Laskberg und Boehm aus Breslau, Haring aus Kulmbach.

O. SCHAREFENBERGER'S HOTEL. Die Kaufleute Petrich aus Bromberg, Feuerstein aus Breslau, Ant aus Kliszewo, Froelich aus Sagan, Dambitsch aus Liegnitz, Schramm aus Ohlau, Künzel aus Breslau, Zimmermeister Walter aus Unruhstadt.

HOTEL DE BERLIN. Feldwebel Lübeck aus Gnesen, die Gutsbesitzer Stalckli aus Opalenica, v. Grocholski aus Polen, Opernsängerin Frau Butterlin aus Warschau, die Kaufl. Cohn u. A. L. Baslewski aus Berlin.

KEILER'S HOTEL. Biehlerfer Kłakow aus Gutschausland, die Kaufl. Cohn. Fam. aus Samter, Krahn aus Pidewitz, Rymartiewicz aus Wongrowitz, Frau Karpen aus Lodz, Gebr. Kunz aus Schrimm.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufl. Abaranell aus Berlin, Daniel aus Krotoschin, Bläßt aus Kaish, die Gutsbesitzer Opatoński u. Frau aus Polen, Gütthner aus Pommern, Bürger Blachet aus Stolp.

**Ter Weihnachts-Ausverkauf
zurückgesetzter Waaren
beginnt den 15. November.
Neuestraße 2. Hasse, Wache & Co.**

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 11. November. Getreide-Börse. Wetter: trüb, milde und feucht. Seit gestern Nachmittag bis heute früh anhaltender Regen. Wind: SW.

Wetterm. solo verkehrte am heutigen Morgen in matter und flauer Stimmung, die Kauflust war nicht allgemein vertraut, und man war besonders für gläser und absfällige Ware genöbig, weniger als gestern zu nehmen. 400 Tonnen wurden verlaufen und ist bezahlt für Sommer 132, 133, 134 Pfd. 188 M., 109 30 Pfd. 192 M., blauwissig 125 Pfd. 170 M., gläser 129 30 Pfd. 192 M., besserer 128 Pfd. 200 M., hellblau 123/4 Pfd. 197 1/2 M., 131 2 Pfd. 202 M., 131 1/2 204 M., hellblau 127/8, 129, 130/1 Pfd. 205, 206 M., hochblau 130/1, 131 1/2 Pfd. 208, 210 M. per Tonne. Termine frühe, November 197 M. Br., April-Mai 214 M. Br., Mai-Juni 216 M. Br. Regulierungspreis 198 M.

Roggeng. solo fest 122 Pfd. 154 M., 126 Pfd. 158 M., 127 Pfd. 160 M. per Tonne ist bezahlt. Umsatz 20 Tonnen. Termine fest, April-Mai 156 M. bei Regulierungspreis 150 M. — Gerste solo 116 Pfd. 165 M., 118/9 Pfd. 173 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen solo fest 165 M. Koch 197 M. per Tonne. — Wicken solo 190 M. per Tonne bezahlt. — Spiritus solo ist zu 46, 50 M. verlaufen, April-Mai 51 M. Br., Mai-Juni 51 1/2 M. Br.

Saccharum, 11. November. Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 Pfd. pr. November 44 90, pr. Dezember 44 90, pr. Januar 44 90, pr. April-Mai 48, 50 Weizen solo 100 Pfd. pr. November 126, 00, pr. Dezember 126, 00, pr. Januar 126, 00, pr. April-Mai 160, 00 Rüböl 100 Pfd. pr. November 126, 00, pr. Dezember 126, 00, pr. Januar 126, 00, pr. April-Mai 170, 00, pr. Dezember 170, 00, pr. Januar 170, 00, pr. April-Mai 180, 00, pr. Dezember 180, 00, pr. Januar 180, 00, pr. April-Mai 190, 00, pr. Dezember 190, 00, pr. Januar 190, 00, pr. April-M

